



Stadt Erlangen
Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Schuhstr. 40
91054 Erlangen

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer solarthermische Anlage

1. Antragsteller/Antragstellerin:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax, (E-Mail)

2. Anschrift und Beschreibung des Objektes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anzahl der Wohnparteien Anzahl der Personen

Selbstgenutztes Eigentum Vermieter Eigentümergemeinschaft

3. Beschreibung der geplanten Solarkollektoranlage

Anlage zur Warmwasserbereitung

Anlage zur Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung

Kollektorfläche (m²)

4. Erforderliche Unterlagen:

Als Anlage ist dem Antrag ein verbindliches, detailliertes Angebot eines Fachbetriebes, das Materialkosten, Errichtungskosten und Mehrwertsteuer getrennt ausweist, beizufügen.

5. Bedingungen:

Die Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses sind mir bekannt (siehe Förderrichtlinien zur Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer solarthermischen Anlage).

Mit der Annahme des Zuschusses erkläre ich mein Einverständnis mit den Förderrichtlinien.

6. Verpflichtungen des Antragstellers

- Ich verpflichte mich, die Kosten, die durch Zuschüsse der Stadt Erlangen abgedeckt werden, nicht auf die Mieter umzulegen.
- Beauftragten der Stadt Erlangen wird zur Nachprüfung der Angaben und der durchgeführten Maßnahmen der Zutritt zu den Wohnräumen nach Vereinbarung gestattet.
- Es ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

7. Bankverbindung:

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Name, Vorname, falls abweichend

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

8. Versicherung des Antragstellers

- Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.
- Mir ist bekannt, dass die Bewilligung der Zuschüsse entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge erfolgt. Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum des Tages, an dem sämtliche Unterlagen dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen vorliegen.

9. Bewilligung des Zuschusses

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass

- nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse einschließlich Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Discontsatz wieder zurückzuzahlen sind,
- die Stadt Erlangen berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschl. Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Discontsatz zurückzufordern und
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Anspruch erwächst.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - nach Abschluss des Bauvorhabens und der Vorlage der Rechnung des beauftragten Fachbetriebes

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers